

1. Bewilligung (29 + Abgabe) -> ASL
2. Kopie: Stadtplanung (mit Bau- und Plan-)

EINGANG

- 1. Mai 2014

Stadtkanzlei



Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Lämmlisbrunnensstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Stadtrat
Rathaus
Marktgasse 58
9500 Wil 2

29. April 2014

Geschäft Nr. 14-1628

Gemeinde Wil (SG): Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Ehemaliger Gutsbetrieb Klinik**

Das Planungsgebiet "Ehemaliger Gutsbetrieb Klinik" liegt am Siedlungsrand von Wil, ist der Landwirtschaftszone (L) zugewiesen und vollständig überbaut (Bauernhof). Geplant ist die Umnutzung des Bauerhofes in ein Kultur- und Therapiezentrum der Klinik.

Ausgehend von der südlich angrenzenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA), wird das Areal ebenfalls in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) eingezont. Die angestrebte Nutzung ist im Zusammenhang mit dem Klinikbetrieb von öffentlichem Interesse. Die Zonengrenze ist dabei stark am baulichen Bestand orientiert. Bauliche Entwicklungen darüber hinaus sind nicht von öffentlichem Interesse.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler



Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation